

Stadtverwaltung Delitzsch  
Rechnungsprüfungsamt

31.08.2018  
14-pr

**Schlussbericht**  
**über die örtliche Prüfung**  
**zur Feststellung**  
**des Jahresabschlusses 2015**  
**der Großen Kreisstadt Delitzsch**

	Seite	
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand/ -grundlagen	3
1.3	Art und Umfang der Prüfung	4
<b>2</b>	<b>Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015/2016</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>5</b>
4.1	Planfortschreibung und Planerfüllung	5
4.2	Ergebnisse der Teilhaushalte	7
<b>5</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>8</b>
5.1	Planfortschreibung und Planerfüllung	8
5.2	Prüfung der Kasse des Freibades	9
<b>6</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	<b>9</b>
6.1	Anlagevermögen	9
6.1.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	9
6.1.2	Sachanlagevermögen	10
6.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
6.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
6.1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
6.1.3	Finanzanlagevermögen	14
6.2	Umlaufvermögen	14
6.2.1	Vorräte	14
6.2.2	Forderungen	15
6.2.3	Liquide Mittel	15
6.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15
6.4	Kapitalposition	16
6.5	Sonderposten	16
6.6	Rückstellungen	17
6.7	Verbindlichkeiten	17
6.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18
6.9	Mittelübertragung	18
<b>7</b>	<b>Rechenschaftsbericht, Anhang, Anlagen</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Prüfung von Vergaben nach VOL</b>	<b>19</b>
<b>9</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>	<b>20</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Prüfauftrag

Die Notwendigkeit der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

### 1.2 Prüfungsgegenstand/-grundlagen

Auf der Grundlage von § 88 SächsGemO muss der Jahresabschluss 2015 klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Darüber hinaus hat er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Großen Kreisstadt Delitzsch zu vermitteln.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO hat der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung lag dem Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 31.08.2018 vor.

### 1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Schwerpunkte der Prüfung bestimmten sich durch die Wesentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zu treffendes Gesamturteil.

Unterschiedliche Prüfmethode (Einzelfall-, Voll-, Stichprobenprüfung) fanden Anwendung. Darüber hinaus flossen die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik hinsichtlich förmlicher, rechnerischer und sachlicher Prüfung ins Prüfungsgeschehen ein.

### 2 Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014

In der Sitzung des Rates am 28.11.2017 fassten die Stadträte den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013. Dieser Beschluss wurde im Februar 2018 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 03.03.2018 erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe. In der Zeit vom 05.-13.03.2018 lagen Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich aus.

In der Sitzung des Rates am 26.04.2018 fassten die Stadträte den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014. Dieser Beschluss wurde mit Schreiben vom 27.04.2018 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 11.05.2018 erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe. In der Zeit vom 14.05.-23.05.2018 lagen Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich aus.

### 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015/2016

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Im Jahr 2015 wurde ein Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen.

Nach § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch am 07.11.2014. In der Zeit vom 10.-18.11.2014 lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 öffentlich aus.

Der Stadtrat beschloss in öffentlicher Sitzung am 29.01.2015 die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016. Mit Bescheid vom 10.03.2015 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung. Eine Genehmigung durch die Behörde war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt.

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.568.600 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	36.910.200 Euro
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses von	./ 3.341.600 Euro
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	491.000 Euro
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	491.000 Euro
Sonderergebnis	0 Euro
Gesamtergebnis	./ 3.341.600 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	./. 631.600 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	./. 771.900 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.619.800 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) insgesamt von	216.300 Euro
 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	 3.060.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 3.000.000 Euro

Im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 28.03.2015 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.  
In der Zeit vom 30.03.-10.04.2015 lagen Haushaltssatzung und Haushaltsplan öffentlich aus.

#### 4 Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des § 48 SächsKomHVO-Doppik.

##### 4.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 wurde im Vergleich zum Plan wie folgt abgeschlossen:

(Euro)	Plan 2015	fortgeschriebener Plan 2015	Ergebnis 2015	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	33.568.600,00	33.857.051,67	38.001.818,29	4.144.766,62
ordentliche Aufwendungen	36.910.200,00	36.905.710,18	36.274.747,50	./. 630.962,68
ordentliches Ergebnis	./. 3.341.600,00	./. 3.048.658,51	1.727.070,79	4.775.729,30
außerordentliche Erträge	491.000,00	491.200,00	3.524.761,50	3.033.561,50
außerordentliche Aufwendungen	491.000,00	495.499,73	3.870.496,29	3.374.996,56
Sonderergebnis	0,00	./. 4.299,73	./. 345.734,79	./. 341.435,06
Gesamtergebnis	./. 3.341.600,00	./. 3.052.958,24	1.381.336,00	4.434.294,24

Mit der Fortschreibung der Planansätze (üpl/apl) waren die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 288,4 T Euro erhöht worden, die geplanten ordentlichen Aufwendungen verringerten sich um 4,5 T Euro.

Durch diese Veränderungen verringerte sich der im ordentlichen Ergebnis geplante Fehlbetrag um 292,9 T Euro.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1,7 Mio. Euro ab, was gegenüber dem fortgeschriebenen Plan eine Ergebnisverbesserung um 4,8 Mio. Euro bedeutete.

Die Ergebnisverbesserung resultierte hauptsächlich aus der Zuschreibung der Finanzanlagen (1.993.824,88 €), der Nachaktivierung zu den Festwerten (784.052,75 €) und höheren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (1.231.602,24 €).

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung und Vermögensübertragung auszuweisen (SächsKomHVO-Doppik §2 Abs. 2).

Im Jahr 2015 wurden „außerordentliche Erträge im Wesentlichen durch

- die Übernahme des Eigenkapitals des Zweckverbandes DSW und
- Verkäufe von Baugrundstücken

erzielt.

„Außerordentliche Aufwendungen“ entstanden hauptsächlich durch

- den Abgang der Beteiligung des Zweckverbandes DSW
- die Korrektur der Festwerte
- die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss im Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag von 375.734,79 € ab.

Im Gesamtergebnis konnte das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von 1.381.336,00 € abgeschlossen werden.

Die Ergebnisverwendung des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses hat entsprechend der §§ 23 und 25 SächsKomHVO-Doppik zu erfolgen.

Überschüsse sind gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik den Rücklagen zuzuführen, sofern sie nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet werden müssen.

Der im Jahr 2015 beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen (§ 25 SächsKomHVO-Doppik).

Der im Jahr 2015 beim Sonderergebnis entstandene Fehlbetrag von 345.734,79 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 31.443,79 € verrechnet und der Restfehlbetrag in Höhe von 314.291,00 € auf Folgejahre vorgetragen.

Die erzielten Ergebnisse sowie wesentliche Abweichungen der Ergebnisse gegenüber den Planansätzen waren im Rechenschaftsbericht/Anhang erläutert.

#### 4.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Gemäß den Bestimmungen des § 4 SächsKomHVO-Doppik war der Gesamthaushalt der Großen Kreisstadt Delitzsch in 9 Teilhaushalte gegliedert. Auf der Grundlage des verbindlichen kommunalen Produktrahmens des Freistaates Sachsen wurden 120 Produkte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget). Insgesamt wurden 59 Budgets gebildet.

In den einzelnen Teilhaushalten sind lt. Buchwerk folgende Ergebnisse des ordentlichen Ergebnisses erzielt worden:

THH	Bezeichnung	fortgeschr. Plan 2015 (Euro)	Ergebnis 2015 (Euro)	Abweichung fortg. Plan/Ergebnis (Euro)
1	Innere Verwaltung	./ 4.007.800,00	./ 3.614.031,96	393.768,04
2	Sicherheit und Ordnung	./ 1.413.199,37	./ 1.192.044,60	221.154,77
3	Schulträgeraufgaben	./ 2.308.600,00	./ 2.532.064,91	./ 223.464,91
4	Kultur, Wissenschaft und Sport	./ 1.236.169,78	./ 1.150.570,63	85.599,15
5	Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit	./ 4.387.468,50	./ 3.633.880,07	753.588,43
6	Bauplanung, Bauordn. und Verkehrsflächen	./ 5.077.598,58	./ 3.207.528,56	1.870.070,02
7	Natur- u. Landschafts- pflege	./ 1.197.900,76	./ 899.410,72	298.490,04
8	Wirtschaft u. Tourism. Ver- u. Entsorgung	244.978,75	687.947,35	442.968,60
9	Allgemeine Finanz- wirtschaft	16.330.800,00	16.922.920,10	592.120,10
<b>Gesamtergebnis</b>		./ 3.052.958,24	1.381.336,00	4.434.294,24

Bei acht von neun Teilhaushalten waren Verbesserungen der Ergebnisse gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen festzustellen. Beim Teilhaushalt 3 führten planmäßige Abschreibungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz zur Ergebnisverschlechterung. Die Planansätze der Abschreibung je Schule und Turnhalle waren geringer geplant als die tatsächlich anfallenden Abschreibungen für das jeweilige Gebäude.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und erzielten Ergebnissen waren im Rechenschaftsbericht/Anhang erläutert.

## 5 Finanzrechnung

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO-Doppik.

### 5.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Ergebnisse der Finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Finanzplanung stellten sich wie folgt dar (Angaben in Euro):

Finanzhaushalt	Fortgeschriebener Plan	Ist-Ergebnis	Vergleich
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 346.480,51	5.908.217,27	6.254.697,78
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.839.005,17	6.351.376,69	512.371,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.102.111,86	12.350.536,53	5.248.424,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	./. 1.263.106,69	./. 5.999.159,84	./. 4.736.053,15
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.619.800,00	./. 1.446.138,78	./. 3.065.938,78
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		422.796,61	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	10.212,80	./. 1.114.284,74	./. 1.124.497,54
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.694.753,70	10.694.753,70	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	10.704.966,50	9.580.468,96	./. 1.124.497,54

Mit der Planfortschreibung war für 2015 ein Zahlungsmittelüberschuss von 10,2 T EURO veranschlagt worden. Im Ergebnis schloss das Haushaltsjahr 2015 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 1,1 Mio. EURO ab. Ursächlich hierfür sind langfristige Geldanlagen in Höhe von 7.871.210,26 € welche in Höhe von 3.871.210,26 € aus der Auflösung des Zweckverbandes DSW resultieren. Die Summe der langfristigen Geldanlagen ist in der Bilanz in der Summe des Anlagevermögens enthalten.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 9.580.468,96 € ist in den Bestand der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel eingeflossen.

### Prüfungsfeststellung

Bei der Belegprüfung wurden mehrere Rechnungen festgestellt, bei denen die Möglichkeit des Skonto-Abzuges nicht genutzt wurde. Auf § 72 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist, wird hingewiesen.

## 5.2 Prüfung der Kasse des Freibades

Im April 2015 erfolgte die Kontrolle der Kassenabrechnung des Freibades für das Jahr 2014 und im Dezember 2015 die Kontrolle der Kassenabrechnung für das Jahr 2015. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 6 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) entspricht den Vorgaben des § 51 SächsKomHVO-Doppik.

Die Große Kreisstadt Delitzsch erzielte ein ordentliches Ergebnis von 1.727.070,79 € und ein Sonderergebnis von ./ 345.734,79 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen zum Vorjahr (Angaben in Euro):

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	218.958.167,66	212.670.742,60	6.287.425,06
Umlaufvermögen	18.552.583,49	13.960.394,58	4.592.188,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.325,88	8.584,13	5.741,75
<b>Bilanzsumme</b>	<b>237.525.077,03</b>	<b>226.639.721,31</b>	<b>10.885.355,72</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	166.128.115,41	164.721.786,44	1.406.328,97
Sonderposten	49.363.332,01	46.245.781,10	3.117.550,91
Rückstellungen	1.178.640,63	1.649.677,18	./ 471.036,55
Verbindlichkeiten	20.650.799,25	13.625.968,21	7.024.831,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	204.189,73	396.508,38	./ 192.318,65
<b>Bilanzsumme</b>	<b>237.525.077,03</b>	<b>226.639.721,31</b>	<b>10.885.355,72</b>

### 6.1 Anlagevermögen

#### 6.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.460.261,64 €	3.795.662,93 €	./ 335.401,29 €

Für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Gemeinde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, dürfen Sonderposten für geleistete

Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über 10 Jahre linear vollständig abzuschreiben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Gemäß Bewertungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde eine pauschale Nutzungsdauer über 10 Jahre festgelegt.

## 6.1.2 Sachanlagevermögen

### 6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	17.253.162,36 €	16.922.876,22 €	330.286,14 €
darunter:			
Bäume	8.800.670,90 €	8.416.234,40 €	384.436,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.311.432,99 €	2.545.209,15 €	./ 233.775,16 €

### Prüfungsfeststellungen

„Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen“ (§ 34 Abs. 2 SächsKomHVO).

Gemäß Bewertungsrichtlinie wird für die Bäume der Stadt (außer Park- und Gartenanlagen) ein Festwert je Baumart gebildet.

Die Kontrolle ergab, dass

- die Zugänge an Bäumen seit 2013 nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern mit dem Ersatzwert, erfasst wurden.
- in den Festwerten je Baumart die Bäume der Parkanlagen enthalten sind. Da gemäß Bewertungsrichtlinie für die Parkanlagen pauschalierte Festwerte gebildet wurden, erfolgt eine Doppelerfassung.
- in den Festwerten je Baumart die Bäume des Friedhofes Selben enthalten sind. Diese Bäume sind wertmäßig in der Bilanz der SGD nachzuweisen (siehe Beschluss 79/11 des Stadtrates der Stadt Delitzsch). Die Übertragung des Anlagevermögens auf den Eigenbetrieb SGD ist zu veranlassen.
- die Bäume des Friedhofes Delitzsch mit einem Wert von rund 720.000,00 € weder im Anlagevermögen der Stadt Delitzsch noch beim Eigenbetrieb SGD erfasst werden

(siehe Beschluss 79/11 des Stadtrates der Stadt Delitzsch). Die Übertragung des Anlagevermögens auf den Eigenbetrieb ist zu veranlassen.

- im Programm KomGis noch nicht alle Daten so hinterlegt sind, um eine einfache Auswertung vorzunehmen. Es wird z. Bsp. kein Baumfälldatum erfasst. Somit ist eine Suche von Fällungen je Jahr nicht möglich. Die Spalte Kategorie (Eiche, Linde...) wird noch nicht vollständig ausgefüllt. Bei einer Suche nach der Kategorie werden somit nicht alle Bäume angezeigt.

Die notwendigen Korrekturen sind vorzunehmen.

INV-2015-017000

Im Jahr 2015 wurde ein Erbbaurechtsvertrag für den Bauplatz 5 in der Sandmark abgeschlossen. Der Wert der Grundstücksfläche für den Bauplatz wurde fälschlicherweise dem Umlaufvermögen zugeführt.

Es ist darauf zu achten, dass der Grund und Boden bei der Stadt Delitzsch solange weiterhin als sonstige unbebaute Grundstücke zu bilanzieren ist, bis der Erbbauberechtigte die Fertigstellung des Gebäudes bei der Stadt Delitzsch anzeigt. Dann erfolgt die Umbuchung auf das Sachkonto Grund und Boden/sonstige Gebäude.

Es wird empfohlen, dass künftig der Erbbauberechtigte vertraglich verpflichtet wird, die Baufertigstellung auch dem Sachgebiet Liegenschaften mitzuteilen.

Die Umbuchung ist zu veranlassen.

#### 6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	43.501.752,61 €	44.515.623,33 €	./ 1.013.870,72 €
darunter:			
Gebäude/Sportanlagen	5.432.829,13 €	5.718.013,12 €	./ 285.183,99 €
sonstige Gebäude	2.735.444,42 €	2.079.979,24 €	655.465,18 €

#### Prüfungsfeststellungen

INV-1989-015390

Die Kosten für den Prallschutz der Turnhalle der Artur-Becker Oberschule in Höhe von 12.199,78 € wurden dem Gebäude statt den Betriebsvorrichtungen zugeordnet (siehe Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder v. 05.06.2013 zur „Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen“). Da die Abschreibung für das Gebäude am 31.08.2019 endet, wird der Prallschutz nur über einen Zeitraum von 3 Jahren und 10 Monaten abgeschrieben.

Geprüft wurde außerdem die Aktivierung der Bauausgaben in der Anlagenbuchhaltung der Feuerwehr Selben/Zschepan im Jahr 2015.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Infrastrukturvermögen	45.620.391,14 €	46.252.316,24 €	./ 731.925,10 €
darunter:			
Straßen	27.495.540,92 €	27.666.200,11 €	./ 170.659,19 €
Wege, Plätze	9.975.964,99 €	10.208.553,60 €	./ 232.588,61 €
Sonst. Infrastrukturvermögen	690.105,42 €	506.419,55 €	183.685,87 €
Anlagen im Bau	1.763.647,69 €	519.597,05 €	1.244.050,64 €

### Prüfungsfeststellungen

#### Straßen

INV-1985-004565

INV-2015-017334

Die Anliegerstraße besteht aus 789,57 m<sup>2</sup> wassergebundener Decke. Die Abschreibung endete nach 15 Jahren. Im Jahr 2015 erfolgte in dem Bereich die Herstellung von einem Straßeneinlauf und einem Sickerschacht. Für die Maßnahme fielen Kosten in Höhe von 3.300,60 € an. Die Anliegerstraße wird über weitere 15 Jahre abgeschrieben

INV-1985-003915

INV-1975-005739

INV-2015-017335

Im Jahr 2015 erfolgte die Herstellung einer Überlaufleitung zum Beerendorfer Teich. Für die Maßnahme fielen Kosten in Höhe von 8.638,82 € an. Die anteiligen Kosten für den Bereich Teichstraße in Höhe von 399,97 € wurde dem Inventar zugeordnet und wird über die noch verbleibende Restlaufzeit von 5,8 Jahren abgeschrieben. Da der Fahrbahnabschnitt Beerendorfer Anger (3.057,60 m<sup>2</sup>) bereits abgeschrieben ist, führte die Maßnahme lt. Buchhaltung zum neuen Beginn der Laufzeit der Abschreibung über 35 Jahre.

In den oben genannten Fällen führte der Bau von Straßeneinlauf, Sickerschacht und Überlaufleitung zur Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Diese Maßnahmen sind der Instandhaltung zuzuordnen (siehe auch INV-1985-005573 / INV-2003-001052 / INV-1985-004565

INV-2015-017334 / INV-1985-005218 / INV-1985-003915 INV-1075-005739

INV-2015-017335 / INV-1985-004242 / INV-1985-003557 / INV-1998-005422).

Zur Ermittlung der Abschreibungsdauer wurde in allen Fällen wie folgt vorgegangen. Bestand eine Restlaufzeit der Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes, erfolgte nur die Korrektur der AHK. War der Vermögensgegenstand bereits abgeschrieben, verlängerte sich die Abschreibungsdauer entsprechend Abschreibungstabelle der Bewertungsrichtlinie in Höhe der veranschlagten Nutzungsdauer für einen neu hergestellten Vermögensgegenstand.

Eine solche Verfahrensweise ist nicht sachgerecht. Da es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, sind eigene Analogien zu entwickeln, welche eine gleiche Bewertung bezüglich der Nutzungsdauer zulassen.

INV-2015-017140 bis INV-2015-017147

Die Grundstücksüberfahrten am Werbeliner See wurden in der Befestigungsart „Schotter“ hergestellt. Diese Befestigungsart berechtigt lt. Bewertungsrichtlinie der Stadt nur zu einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren statt 30 Jahren.

Die Abschreibungen sind zu korrigieren.

#### Wege, Plätze

INV-1985-001916 INV-2015-017327

INV-1995-002558 INV-1995-000990

INV-1985-003495 INV-2015-017328 INV-1985-001704 INV-2015-017329

Die Fußwege wurden grundhaft über die gesamte Profilbreite erneuert.

Zur Ermittlung der Abschreibungsdauer wurde wie folgt vorgegangen. Bestand eine Restlaufzeit der Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes, erfolgte nur die Korrektur der AHK. War der Vermögensgegenstand bereits abgeschrieben, verlängerte sich die Abschreibungsdauer entsprechend Abschreibungstabelle der Bewertungsrichtlinie in Höhe der veranschlagten Nutzungsdauer für einen neu hergestellten Vermögensgegenstand.

Eine solche Verfahrensweise ist nicht sachgerecht. Da es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, sind eigene Analogien zu entwickeln, welche eine gleiche Bewertung bezüglich der Nutzungsdauer zulassen.

Außerdem wurde nicht beachtet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten des bereits abgeschriebenen Weges nicht oder nur ein bestimmter Anteil den Anschaffungs- und Herstellungskosten des neuen Weges zuzuordnen ist. Das gleiche trifft auf die Abschreibungen zu. Es bedarf einer fachmännischen Einschätzung, ob und in welchem Umfang Altsubstanz im neuen Weg enthalten ist. Nur dieser Anteil kann zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzugerechnet werden.

Es sind entsprechende Korrekturen durchzuführen.

#### Anlagen im Bau

Für die Baumaßnahme Bitterfelder Straße fielen im Jahr 2015 investive Kosten in Höhe von 1.116.942,95 € an. Sämtliche bisher angefallenen investiven Kosten werden im Sachkonto Anlagen im Bau nachgewiesen. Da für den 1. und 2. Bauabschnitt - Anschluss Nordplatz bis einschließlich Kreuzung Securiusstraße/Nordstraße - am 12.10.2015 die Verkehrsfreigabe erfolgte, hätte die Aktivierung der Bauabschnitte in der Anlagenbuchhaltung in 2015 erfolgen müssen.

#### *Ersatzbewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*

Die Korrektur der nicht gesetzeskonformen Ersatzbewertung steht noch aus.

### 6.1.3 Finanzanlagevermögen

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Finanzanlagevermögen	99.663.215,79 €	92.793.175,56 €	6.870.040,23 €
darunter:			
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.021.279,22 €	47.427.799,85 €	1.593.479,37 €
Beteiligungen	41.344.164,72 €	44.009.605,30 €	./ 2.665.440,58 €
Sondervermögen	1.426.561,59 €	1.355.770,41 €	70.791,18 €
Wertpapiere	7.871.210,26 €	0,00 €	7.871.210,26 €

Zu den Finanzanlagen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen (WGD), die Beteiligungen (enviaM, KBE, AZV UL, AZVD, DERAWA, ZV DSW, KISA) und das Sondervermögen (SGD).

Eine Einzelaufstellung liegt in der Verwaltung vor. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Außerdem gehören zu dem Finanzanlagevermögen Geldanlagen mit einer Anlagedauer von über einem Jahr, welche in Höhe von 3.871.210,26 € aus der Auflösung des Zweckverbandes DSW resultieren.

### 6.2 Umlaufvermögen

#### 6.2.1 Vorräte

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	389.324,00 €	548.132,00 €	./ 158.808,00 €
zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	3.523.011,61 €	31.149,31 €	3.491.862,30 €

#### Prüfungsfeststellung

Flächen im Wert von 389.324,00 € werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, obwohl es sich hierbei um Flächen auf der Grundlage von Erbbaurechtsverträgen handelt. Die Werte dieser Flächen sind in der Bilanz als sonstige unbebaute Grundstücke bzw. bei bereits erfolgter Bebauung als Grund und Boden/sonstige Gebäude auszuweisen.

Die Umbuchung ist zu veranlassen.

### 6.2.2 Forderungen

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
öffentl. –rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.652.055,95 €	1.695.273,32 €	./ 43.217,37 €
privatrechtl. Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.407.722,97 €	991.086,25 €	2.416.636,72 €

Forderungen sind zu ihrem Nominalwert zu bewerten. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik.

Aus der Einzelwertberichtigung wendete die Große Kreisstadt Delitzsch 28.785,00 € und für die Pauschalwertberichtigung 106.543,13 € auf.

Von der Möglichkeit uneinbringliche Forderungen niederzuschlagen, machte die Große Kreisstadt Delitzsch im Jahr 2015 Gebrauch. Es wurden Haupt- und Nebenforderungen in Höhe von 81.945,02 € befristet und in Höhe von 71.412,75 € unbefristet niedergeschlagen, Forderungen in Höhe von 3.338,57 € von der befristeten in die unbefristete Niederschlagung umgewandelt und Forderungen in Höhe von 2.055,96 € erlassen.

### 6.2.3 Liquide Mittel

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12..2014</u>	<u>Veränderung</u>
Liquide Mittel	9.580.468,96 €	10.694.753,70 €	1.114.284,74 €

Zum Bilanzstichtag betrug die Position „Liquide Mittel“ 9.580.468,96 € und entspricht den Kontoständen, dem Bargeldbestand zuzüglich dem ermittelten Bargeldbestand von Parkuhren.

Der Bestand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr entsprechend der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss per 31.12.2015 mit einem Liquiditätsbestand in Höhe von 9.580.468,96 € ab.

### 6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 39 SächsKomHVO-Doppik sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Im Jahresabschluss 2015 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.325,88 € ausgewiesen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.4 Kapitalposition

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Basiskapital	149.201.092,50 €	149.176.099,53 €	24.992,97 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.241.313,91 €	15.514.243,12 €	1.727.070,79 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	31.443,79 €	./ 31.443,79 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses	./ 314.291,00 €	0,00 €	./ 314.291,00 €
Summe Kapitalposition	166.128.115,41 €	164.721.786,44 €	1.406.328,97 €

Das Basiskapital der Großen Kreisstadt Delitzsch erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 24.992,97 € auf 149.201.092,50 €. Ursächlich für die Änderung war die Nachaktivierung von in der Eröffnungsbilanz noch nicht erfassten Vermögen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entstanden aus der Zuschreibung der Finanzanlagen.

Gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis mit Aufstellung des Jahresabschlusses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 in Höhe von 345.734,79 € wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 31.443,79 € verrechnet.

6.5 Sonderposten

<u>Bilanzposition</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	46.821.592,68 €	43.472.879,37 €	3.348.713,31 €
Sonderposten für Investitions- Beiträge	886.390,24 €	928.952,64 €	./ 42.562,40 €
Sonstige Sonderposten	1.655.349,09 €	1.843.949,09 €	./ 188.600,00 €
Summe Sonderposten	49.363.332,01 €	46.245.781,10 €	3.117.550,91 €

Nach § 36 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind insbesondere Investitionszuwendungen, Zuwendungen und Zuweisungen gemäß SächsFAG, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG sowie BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte

sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen als Sonderposten zu passivieren.

Sonderposten sind gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen und entsprechend ihrer Restnutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

In der Bilanz zum 31.12.2015 wurden die Sonderposten entsprechend der Gliederung § 51 Abs. 3 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik unterschieden.

Für Baumaßnahmen, welche aus dem Ergebnishaushalt hätten finanziert werden müssen, dürfen keine Sonderposten gebildet werden (siehe Pkt. 6.1.2.3 des Prüfberichtes).

### 6.6 Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	272.052,36 €	652.497,69 €	./ 380.445,33 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	242.003,90 €	242.003,90 €	0,00 €
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	664.584,37 €	755.175,59 €	./ 90.591,22 €

Rückstellungen sind nach § 85 a SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

§ 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik regelt die Rückstellungsarten.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen per 31.12.2015 betrug 1.178.640,63 €.

### 6.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entsprechend § 59 Nr. 54 SächsKomHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen zum Vorjahr.

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.389.488,89 €	10.775.627,67 €	1.613.861,22 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	211.426,68 €	189.657,70 €	21.768,98 €
darunter:			
Erhaltene Anzahlungen	6.536,00 €	6.536,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.280,00 €	0,00 €	1.280,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	8.048.603,68 €	2.660.682,84 €	5.387.920,84 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 12.389.488,89 € setzen sich aus mehreren Krediten zusammen. Der Bestand wird durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen vollständig nachgewiesen. Die Zunahme der Kreditverbindlichkeiten resultiert aus der Übernahme eines Darlehens in Höhe von 3.060.000,00 € im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes Delitzsch Südwest.

Der Kaufpreis aus URNr. 885/2014 in Höhe von 6.536,00 € war in 2015 fällig. Der Ausweis der Verbindlichkeit „Erhaltene Anzahlungen“ über das Jahr 2015 hinaus ist deshalb nicht sachgerecht.

#### 6.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 39 SächsKomHVO-Doppik sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

In der Bilanz per 31.12.2015 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 204.189,73 € ausgewiesen.

#### 6.9 Mittelübertragung

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ein Übertragbarkeitsvermerk ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Von 2015 nach 2016 wurden investive Auszahlungsreste in Höhe von 1.475.485,65 € übertragen.

#### 7 Rechenschaftsbericht, Anhang, Anlagen

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 53 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

In den Anhang sind entsprechend § 52 SächsKomHVO-Doppik diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind u. a. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung anzugeben.

Rechenschaftsbericht und Anhang sind in zusammengefasster Form vorhanden. Im Rechenschaftsbericht / Anhang werden die gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und einige ausgeübte Wahlrechte benannt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO waren aufgeführt.

Dem Rechenschaftsbericht / Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 54 SächsKomHVO-Doppik die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Dazu wurden die Muster der VwV KomHSys verwendet. Die Zahlenangaben der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht waren entsprechend den begründenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig.

Die in der Anlagenübersicht aufgeführte Gesamtsumme des Anlagevermögens wird um 7.871.210,26 € niedriger als in der Bilanz ausgewiesen. Der Grund hierfür ist, dass die langfristigen Geldanlagen nicht in der Anlagenbuchhaltung gebucht wurden.

Künftig sind Geldanlagen länger als ein Jahr in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen.

Dem Rechenschaftsbericht / Anhang wurde eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### 8 Prüfung von Vergaben nach VOL

Dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Vergaben wurden geprüft und entsprechende Hinweise gegeben.

## 9 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 der Großen Kreisstadt Delitzsch einschließlich des Anhangs / Rechenschaftsberichtes mit allen Anlagen auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2015 einschließlich des Berichtes mit allen Anlagen dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Der Beschluss über die Feststellung ist nach § 88 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht ist an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Delitzsch, 31. August 2018

  
Preussner  
Amtsleiterin